



N i e d e r s c h r i f t
über die 116. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 24. Juni 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung über die strategische Organisationsanpassung im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA)	
<i>Unterrichtung</i>	5
<i>Aussprache</i>	12
2. (zusätzlicher Tagesordnungspunkt)	
Unterrichtung über ein besonderes Ereignis an der Polizeiakademie Niedersachsen	
<i>Unterrichtung</i>	17
<i>Aussprache</i>	17
3. Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8995	
<i>Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme</i>	19
4. Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/5865	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	21
<i>Beschluss</i>	23
5. Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung. hier: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 12. Juli 2019 auf Aktenvorlage zum Diebstahl von Unterlagen aus dem Privat-PKW eines Polizeivollzugsbeamten	
	25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Kerstin Liebelt (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Bernd Lynack) (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
9. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
10. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
11. Abg. Uwe Schönemann (CDU)
12. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landesregierung:

Minister Pistorius (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 11.38 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Erweiterung der Tagesordnung*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte den Ausschuss darüber, dass die Landesregierung ihn heute Morgen gebeten habe, kurzfristig eine Unterrichtung über ein besonderes Ereignis an der Polizeiakademie Niedersachsen auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Er schlage vor, die Unterrichtung als neuen Tagesordnungspunkt 2 vorzusehen.

Der **Ausschuss** erklärte sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung über die strategische Organisationsanpassung im Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA)

Unterrichtung

Minister **Pistorius** (MI) Sie alle werden sich vermutlich an den 9. Januar 2007 erinnern; denn dieser Tag hat unser aller Leben - oder zumindest das der meisten von uns - durchaus grundlegend verändert. Das war der Tag, an dem Apple das erste iPhone, das erste wirklich erfolgreiche und massentaugliche Smartphone, auf den Markt gebracht hat.

Nur kurz zuvor - vor rund 15 Jahren - hat es die letzte strategische Neuorganisation des Landeskriminalamts gegeben.

Ich habe bewusst das Beispiel des iPhones gewählt, um zu veranschaulichen, wie intensiv sich seitdem unser Leben vor allem durch die Digitalisierung verändert hat, und zwar in rasanter Geschwindigkeit - mit fraglos vielen positiven Auswirkungen auf unser aller Leben, aber eben auch insofern, dass es inzwischen möglich ist, viele Straftaten auch digital zu begehen. Es sind auch Straftaten hinzugekommen, die nur digital begangen werden. Diese hohe Dynamik in der Kriminalität, genauso wie neue Phänomene und neue Schwerpunkte, sind der Grund für die strategische Neuausrichtung des Landeskriminalamts, die ich Ihnen heute gemeinsam mit Landespolizeipräsident Axel Brockmann und LKA-Präsident Friedo de Vries vorstellen werde.

Wichtig ist mir vorab aber auch: Es geht hier nicht darum, alles neu zu machen; denn die bisherigen Strukturen haben sich bewährt, sie sind richtig. Es geht nur darum, sie zu optimieren und inhaltliche Schwerpunkte neu zu justieren. Das LKA - und hier möchte ich mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken - hat sich strukturell und auch hinsichtlich der Schwerpunktsetzung immer wieder sehr dynamisch und in der Regel auch schnell genug auf neue Aufgaben, Phänomene und Formen der Kriminalität eingestellt.

Um das alles miteinander zu synchronisieren, ist es wichtig, sich auch einmal das große Ganze anzusehen. Das haben wir in einem aufwändigen

und intensiven Prozess getan, an dessen Ende ein, wie ich finde, hervorragendes Ergebnis steht.

Veränderung, Anpassung und Dynamik sind zentrale Elemente der Polizeiarbeit. Das wissen Sie als langjährige Innenpolitikerinnen und -politiker sehr gut. Einen wichtigen Anhaltspunkt habe ich Ihnen schon mit dem Hinweis auf eine immer digitalere Kriminalität gegeben. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Anknüpfungspunkt ist die Bedeutung des Terrorismus, gerade auch des islamistischen Extremismus in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts bis heute, der die Expertinnen und Experten des LKA intensiv beschäftigt hat. Dazu kommen die genauso furchtbaren rechtsextremistischen Terrorakte der vergangenen Jahre und ein immer gewaltbereiter werdender Linksextremismus.

Heute wissen wir nicht, welche Entwicklungen gewisse Gruppierungen nehmen werden, die etwa während der Corona-Pandemie entstanden sind.

Klar ist aber: Die Behörde braucht entsprechende Strukturen, um diese Herausforderungen annehmen und bewältigen zu können.

Ein Beispiel: Mit einer einzigen gehackten oder geleakten Hintertür in einer Software können Tausende, wenn nicht sogar Millionen von Datensätzen erlangt werden - weltweit. Diese Datensätze können zur Begehung weiterer Straftaten genutzt bzw. an die Meistbietenden verkauft werden. Darum muss Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter ganzheitlich verstanden werden.

Das wirkt sich letztlich auch auf die Struktur der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung und damit auch auf die bestmögliche Organisation des LKA aus.

Das war die Einleitung von mir. Die Einzelheiten werden Ihnen jetzt Landespolizeipräsident Axel Brockmann und LKA-Präsident Friedo de Vries vorstellen.

LPP **Brockmann** (MI): Ich will zunächst mit ein paar einleitenden Sätzen den Kontext darstellen, bevor ich dann konkret auf das LKA zu sprechen komme.

Wir haben bereits im Jahr 2019 mit der Umsetzung der Ergebnisse zur landesweiten strategischen Organisationsanpassung begonnen und wichtige Veränderungen in der Polizei initiiert. Diese Anpassungen, die wir damals auch hier

vorgestellt hatten, betrafen die Flächenbehörden, also die Polizeidirektionen.

Wir haben im Rahmen der landesweiten strategischen Organisationsanpassung u. a. auf die Aspekte Digitalisierung, Terrorismus, gesellschaftliche Disparität, Extremismusbestrebungen von rechts, links und aus dem islamistischen Spektrum reagiert und befinden uns in der Umsetzung dieser Ergebnisse.

Wir haben die Verfügbarkeit und Sichtbarkeit der Polizei im öffentlichen und digitalen Raum erhöht und gleichzeitig Ermittlungskompetenzen und weiteres digitales Know-how nachhaltig gestärkt. Wir haben u. a. die Bereiche Clankriminalität, Organisierte Kriminalität, Cybercrime und Politisch motivierte Kriminalität überprüft und bereits Veränderungen mit Blick auf die Flächenbehörden vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sowie unter Berücksichtigung der organisatorischen Anpassungen in den Flächenbehörden war danach die Struktur des LKA zu betrachten und anzupassen. Deshalb habe ich vor mehr als einem Jahr - selbstverständlich nach Abstimmung mit dem Minister - den Präsidenten des LKA mit einer Organisations- und Aufgabenüberprüfung beauftragt.

Die Ergebnisse dieser gründlichen Prüfungen und Vorschläge zur zukünftigen Organisation wurden nun vorgelegt.*

Die Auswirkungen der Digitalisierung und die wachsende Vernetzung der Gesellschaft erfordern ein modernes und leistungsstarkes LKA in einer flexiblen und agilen Aufbau- und Ablauforganisation, welches den gestellten Aufgaben und Herausforderungen professionell begegnen kann.

Wir wollen Sie nun über die bevorstehenden Veränderungen informieren. Die Umsetzung soll umgehend beginnen und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die heute schon mehrmals angeklungene Digitalisierung stellt hierbei nur einen Baustein dar, den es für eine erfolgreiche Organisationsanpassung zu bedenken gab. Natürlich hat die Digitalisierung die Welt - und mit ihr die Form der Kriminalität - verändert. Straftaten verlagern sich in Richtung

World Wide Web und benötigen eine andere Art der polizeilichen Ermittlungen - sei es in der Art und Menge der zu bearbeitenden Daten oder im Hinblick auf die Erlangung von Identitäten, IP-Adressen oder der Internationalen Bank-Account-Nummern von Cyberkriminellen. Wir reden hier über die Auswertung von Datenmassen, die mittlerweile ohne moderne Hilfsmittel überhaupt nicht mehr realisiert werden kann.

Im LKA wird deshalb zukünftig eine neue Abteilung eingerichtet. Sie wird die Bezeichnung „Digitales Service- und Kompetenzzentrum“ tragen. Hier erfolgt zukünftig die Bündelung digitaler Fachexpertise in *einem* Organisationsbereich im LKA.

In den vergangenen Jahren ist der Bereich Cybercrime immer mehr in den Fokus der Ermittlungsbehörden gerückt. Dieser hochdynamische Phänomenbereich stellt inzwischen einen herausragenden deliktischen Schwerpunkt bei der Polizei dar.

Eine flexible und ganzheitliche Bekämpfung von Cybercrime auf nationaler und internationaler Ebene sowie eine optimierte Ressourcensteuerung durch Zusammenführung von Spezialistinnen und Spezialisten in einer Abteilung sind daher die maßgeblichen Ziele. Das LKA wird mit der Einrichtung einer zentralen Serviceeinheit für IT-Forensik und Analyseservice, durch Bündelung dieser zentralen IT-Forensik und der zentralen Datenverarbeitungsgruppe dem Anspruch gerecht, digitale Spuren in einem ganzheitlichen Prozess bearbeiten zu können. Wir wollen, dass die erlangten Informationen im LKA zusammenlaufen, da dort bereits eine Schnittstelle zum BKA vorhanden ist und somit landesweit die Analysefähigkeit weiter gestärkt werden kann.

In der neuen Abteilung 6 befinden sich zukünftig operative und grundsätzlich IT-geprägte Dienstleistungen für Einsatz- und Ermittlungsabteilungen des LKA selbst, aber auch für die Polizeidienststellen des Landes. Das Motto lautet „Digitaler Service und Kompetenz aus einer Hand“, und das hat natürlich den Vorteil weniger interner Nahtstellen.

Ich denke, dass es durch die dargestellten Schritte gelingen wird, noch zielgerichteter und schneller die notwendigen „digitalen Werkzeuge“ zu den Ermittlerinnen und Ermittlern zu bekommen. Die Ermittlungsarbeit wird schlagkräftiger gestaltet werden können, und in der Folge wird Kriminalität

*Das neue Organigramm des LKA ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

nachhaltiger verhindert bzw. bekämpft. Denn eines ist sicher: Bei der Ermittlung von Straftaten spielt technisches Know-how nicht nur bei Begehungsweisen im Internet eine Rolle. Jede Straftat vom Warendiebstahl bis zur Körperverletzung kann durch Ermittlungen im Internet entscheidend beeinflusst oder auch aufgeklärt werden.

Der Begriff „Ermittlungen“ umfasst in diesem Zusammenhang die Sicherung, Aufbereitung und beweisichere Zurverfügungstellung von digitalen Spuren.

Herr Minister Pistorius hat die bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen bereits skizziert. Wir reden zunehmend über internationale und bundesweite Anstrengungen zur Bekämpfung von Kriminalität, ganz besonders im Falle von Kinderpornografie oder auch Drogenhandel. Oft kommen wesentliche Erkenntnisse, die zu Strafverfahren führen, aus dem Ausland - auch hier in Niedersachsen -, so z. B. aus den USA über das National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC).

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Organisationsveränderung ist die Bündelung von Ermittlungsressourcen im Bereich der Schwere und Organisierten Kriminalität.

Mit dem Ziel, Synergien zu erzielen und den Herausforderungen noch flexibler begegnen zu können, sollen sowohl die Ermittlungen in den Bereichen Finanz- und Vermögensermittlungen, Wirtschaftskriminalität, Korruption und Interne Ermittlungen in der Abteilung Analyse und Ermittlungen zusammengeführt werden, als auch die Ermittlungsressourcen in den Bereichen Schwere und Organisierte Kriminalität mit Zuordnung der Erscheinungsformen von Komplexen kriminellen Strukturen gebündelt werden. - Das, was wir in den Flächenbehörden als Ziel verfolgt haben, eine gewisse Flexibilität zu erreichen, wird sich zukünftig also auch im LKA abbilden.

Dies erfordert auf der einen Seite die Auflösung von klaren Grenzen von Arbeitsfeldern und scharfen Trennlinien von Ermittlungssträngen zum Zwecke einer höheren Flexibilität. Gleichzeitig erfordert es aber weiterhin Spezialisierung und Expertenwissen. - Das ist aus meiner Sicht gerade bei der Zentralstelle im LKA wichtig.

Komplexe kriminelle Strukturen (KKS) spiegeln sich in vielfältiger Form in unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen wider und sind zweifelsfrei

im Bereich der Organisierten Kriminalität - z. B. Rocker- und Schleusungskriminalität, Menschenhandel -, der Banden- und Rauschgiftkriminalität oder des Betruges - z. B. Call-Center - vorhanden. Insofern ist es gut, Analyse und Ermittlung an dieser Stelle zusammenzuführen.

Die Bündelung dieser Phänomenbereiche setzt ihre klare Fokussierung auf Ermittlungen in flexiblen Teamstrukturen und soll so die nachhaltige Bekämpfung von Schwere und Organisierte Kriminalität noch stringenter gewährleisten. Insbesondere das Erfordernis und die Bedeutung der Finanzermittlungen und der Vermögensabschöpfung in diesen Verfahren steigt in nahezu allen Phänomenbereichen an. Dies erfordert eine flexiblere und höhere Verfügbarkeit, um so die seit 2017 angepassten Möglichkeiten der Abschöpfung von Erträgen aus kriminellen Machenschaften konsequenter umzusetzen. In der Bekämpfung von KKS sind verfahrensbegleitende Finanzermittlungen bzw. die Einbeziehung daraus gewonnener Daten ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Wir wollen den Delinquenten noch effektiver die Grundlage und die Möglichkeit weiterer Taten entziehen. Wir nehmen ihr Geld und weitere Vermögenswerte.

Durch diese Aspekte der Bündelungen und Neuorganisation setzen wir an der landesweiten strategischen Organisationsanpassung an. Das damalige Ziel, die ermittelnden Bereiche im ganzen Land zu stärken, wird jetzt ergänzt um die entsprechenden Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben im Bereich von Cybercrime und KKS.

Ich komme nun zum bereits angesprochenen Bereich Polizeilicher Staatsschutz.

Auch für die Ermittlungen im Polizeilichen Staatsschutz ist zur Flexibilisierung eine Bündelung aller Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität vorgesehen. So können wir uns auf sich verändernde Herausforderungen und notwendige Schwerpunkte schnell einstellen.

Besonders erwähnen möchte ich außerdem, dass ein Aufgabenbereich für ein zentrales, interdisziplinäres Risiko- und Gefährdungsmanagement neu eingerichtet wird.

Die Beurteilung der einzelfallbezogenen Gefährdungslage und die unverzügliche Einleitung erforderlicher Gefahrenermittlungen sowie operativer Maßnahmen stellen die Polizei Niedersachsen vor große Herausforderungen. Wir optimieren

den Bereich des Risiko- und Gefährdungsmanagements weiter. Durch die jetzt vorgenommene Bündelung der Kompetenzen zur Bewertung und Einstufung von Gefährdungen, relevanten Personen und Gefährdungslagen in einem Dezernat kann künftig auch in diesem Bereich eine ganzheitliche Befassung nach einheitlichen Qualitätsstandards gewährleistet werden.

Diese neue phänomenübergreifende Zentralstelle gewährleistet einen landesweiten Überblick über die Beurteilung der einzelfallbezogenen Gefährdungslagen und stellt durch ein an Prioritäten orientiertes Kräfte-Management für verdeckte operative Maßnahmen die unverzüglich erforderlichen Gefahrenermittlungen sicher.

Damit habe ich Ihnen einige wesentliche Veränderungen und deren Gründe dargestellt. Im weiteren Verlauf wird Sie Herr de Vries über die weiteren zentralen Ergebnisse der Organisationsanpassung des LKA informieren.

Präsident **de Vries** (LKA): Herr Brockmann sagte es bereits: Das Landeskriminalamt Niedersachsen ist die Zentralstelle für Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung in Niedersachsen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Digitalisierung und wachsender Vernetzung der Gesellschaft ist es unser Ziel und unser Anspruch, ein modernes, leistungsstarkes LKA zu gestalten, das mit einer flexiblen und agilen Aufbau- und Ablauforganisation Gewähr dafür bietet, aktuellen und zukünftigen Herausforderungen professionell begegnen zu können.

Denn seit der jüngsten grundlegenden Organisationsüberprüfung und Neuausrichtung des LKA vor gut 15 Jahren hat sich, wie bereits angesprochen, vieles verändert. Neue Kriminalitätsphänomene, das Risiko- und Gefährdungsmanagement im Bereich Extremismus und Terrorismus und die zunehmende Digitalisierung sind nur einige Aspekte, die es erforderlich gemacht haben, das LKA auf den Prüfstand zu stellen.

Ich möchte an dieser Stelle kurz die Gelegenheit nutzen, Ihnen vorzustellen, mit welchen Leitlinien und mit welchem Selbstverständnis wir den Prozess der strategischen Organisationsanpassung angegangen sind.

Für mich ist es besonders wichtig, dass das LKA Niedersachsen seine Rolle sowohl als Zentralstelle für die gesamte Polizei Niedersachsen als auch in der Zusammenarbeit mit den Ländern und dem

Bund in den polizeistategischen Feldern sowie in der Alltagsarbeit als Impulsgeber wahrnimmt. Unser Anspruch ist es, frühzeitig Entwicklungen in den Kriminalitätsphänomenen zu erkennen und professionell zu agieren.

Mit unserer Leistungsstärke und unserem Wissen entwickeln wir zukunftsgerichtete, innovative Konzepte. Darüber hinaus wollen wir unsere gestaltende Rolle in der Bund-Länder-Gremienarbeit festigen und ausgestalten. Mit der Bündelung von Expertenwissen wollen wir den Service des LKA in den unterschiedlichen Zentralstellen weiter ausbauen, sodass neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA auch die Polizeibehörden und unsere Netzwerkpartner davon profitieren.

In den vergangenen 13 Monaten wurden im Rahmen des Projektes der strategischen Organisationsanpassung in insgesamt zehn Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Flächenbehörden und des Landespolizeipräsidiums umfangreiche Fachempfehlungen erarbeitet. Die daraus folgenden wesentlichen Ableitungen und Ergebnisse möchte ich Ihnen nun vorstellen.

Um den bevorstehenden Herausforderungen mit einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur professionell begegnen zu können, ist es für mich eine Herzensangelegenheit, digitale Kompetenzen und IT-Fachverstand in einer Abteilung zu bündeln und sozusagen aus einer Hand für die gesamte Polizei Niedersachsen anbieten zu können. Dies ist uns mit der Konzeptionierung der Neuschaffung des „Digitalen Service- und Kompetenzzentrums“, das Herr Brockmann Ihnen bereits in den Grundzügen vorgestellt hat, aus meiner Sicht sehr gut gelungen.

Der in der Vergangenheit und auch weiterhin hochdynamische Bereich Cybercrime in all seinen Facetten erfordert von der Polizei eine flexible und mitwachsende Bekämpfungsstrategie. Neben kriminalpolizeilichem Sachverstand kommt es dort ganz besonders auf die Expertise von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem IT-Bereich an. Für ein erfolgreiches Agieren in der Zukunft wird das Zusammenspiel der polizeilichen Ermittler mit den IT-Expertinnen und -Experten noch größere Bedeutung gewinnen. Deshalb wird auch die Landespolizei weiter externe IT-Expertise einstellen müssen.

Durch die nun vorgenommene Bündelung der IT-Kompetenzen in einer Abteilung ist das LKA für diese Herausforderung gut aufgestellt.

Ermittlungsverfahren von herausragender Bedeutung im Bereich Cybercrime zeichnen sich oft durch komplexe, langwierige und internationale Ermittlungen aus und fordern von den Ermittlern eine hohe fachliche Expertise sowie die Einbindung von IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten. Mit dem Ziel der Stärkung digitaler Fach- und Ermittlungsexpertise werden dieser Bereich weiter ausgebaut und die Zentralstellen- und Koordinierungsfunktion des Landes Niedersachsen im Bereich Cybercrime noch deutlicher fokussiert.

Aufgrund der Schnittmengen zu der IT-Beweissicherung und Ermittlungsunterstützung zu den genannten Ermittlungstätigkeiten findet der Bereich Cybercrime eine organisatorische Einbettung in der neuen Abteilung „Digitales Service- und Kompetenzzentrum“.

Auch die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten erfährt durch die fortschreitende Digitalisierung eine deutliche Zunahme. Die signifikant steigende Anzahl an Ermittlungsverfahren bringt eine ebenso zunehmende Anzahl zu sichtender Asservate mit stetig wachsenden Datenmengen mit sich und stellt die Polizeibehörden vor enorme Herausforderungen.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, soll die bisherige Ansprechstelle für Kinderpornografie ausgebaut werden. Dies soll durch die Integration einer festen Ermittlungsgruppe für die dauerhafte Durchführung von Strukturermittlungen im Darknet sowie die Gewährleistung einer ersten zentralen Bewertung von Kinderpornografievorgängen, die das LKA in sehr hoher Anzahl auch aus dem internationalen Raum erreichen, realisiert werden. - Ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen von Herrn Brockmann zum sogenannten NCMEC-Prozess.

Strukturermittlungen im Darknet im Themenbereich Kinderpornografie erfordern das Zusammenwirken von speziell geschulten Ermittlerinnen und Ermittlern mit nötigem Know-how und erforderlicher Technik. Durch die unmittelbare Nähe zum Bereich Cybercrime können Synergieeffekte im Einsatz von IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten und dem Ausbau tiefgreifender IT-Kompetenzen genutzt werden.

Mit der zunehmenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Abhängigkeit von vernetzten Systemen wächst die Anfälligkeit für Cyberangriffe im privaten wie auch im gewerblichen Sektor. Zahlreiche in Niedersachsen geführte Ermittlungsverfahren belegen, dass die Risiken durch Anzahl und Intensität der Angriffe in unterschiedlichen Bereichen der Cyberkriminalität seit geraumer Zeit spürbar zunehmen. Die Vorgehensweisen reichen von Phishingangriffen auf Privatpersonen - z. B. durch SMS-Benachrichtigungen zu einer vermeintlichen Paket-Sendungsverfolgung - bis hin zu organisierten Cyberangriffen auf Unternehmen, öffentliche Einrichtungen oder kritische Infrastrukturen.

Dabei darf gerade die Bedeutung des Bereichs der Infrastruktur nicht unterschätzt werden. Ausfälle oder Beeinträchtigungen z. B. in der Krankenversorgung, in der Strom- oder Wasserversorgung können dramatische Folgen nach sich ziehen. Neben diesen Risiken, der Gefahr von Datenverlusten und wirtschaftlichem Schaden, sind Cyberangriffe häufig mit Lösegeldforderungen verbunden und offenbaren so ihre kriminelle Motivation. Die betroffenen Organisationen benötigen in aller Regel schnelle und professionelle Unterstützung.

Mit dem Ziel, die polizeiliche Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe zu optimieren, ist es erforderlich, eine Aufrufeinheit aus Expertinnen und Experten in einer sogenannten Quick Reaction Force (QRF) einzurichten, die rund um die Uhr zur Verfügung steht. Diese soll im Fall eines akuten Cyberangriffs unter Zusammenführung notwendiger Kompetenzen die Polizeidienststellen vor Ort im Rahmen des sogenannten ersten Angriffs mit ersten Analysen, unaufschiebbaren strafprozessualen Maßnahmen und Beratung unterstützen.

Ich möchte Ihnen nun einen weiteren Schwerpunkt der Organisationsanpassung vorstellen, den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität. Die in dem vergangenen Jahrzehnt festzustellende Dynamik und die herausragende Bedeutung dieses Arbeitsbereichs hat uns immer wieder veranlasst, organisatorisch nachzusteuern, und war auch in der aktuellen Neuausrichtung ein ganz wesentlicher Themenschwerpunkt.

Die Politisch motivierte Kriminalität zeigt sich in allen Phänomenbereichen als hochkomplex, vielfältig und facettenreich in ihren Erscheinungsformen. Neben der komplexen Bearbeitung straf-

rechtlich relevanter Ermittlungsverfahren ist der Bedarf nach verlässlichen und validen Einschätzungen und Bewertungen sogenannter Gefahrensachverhalte deutlich gestiegen. Die erforderliche umfangreiche Zusammenarbeit mit den Behörden und Netzwerkpartnern, verbunden mit den zu Recht hohen Erwartungen an den Austausch und an die Qualität in der Arbeit der Sicherheitsbehörden, ist herausfordernd und unser Maßstab. Dies gilt sowohl für den Bereich des islamistischen Extremismus, als auch zunehmend für den Bereich des Rechts- und Linksextremismus sowie beim Kampf gegen den Antisemitismus.

Um die mit hoher Verantwortung einhergehende Bewertung und Einstufung von Gefährdungen, relevanten Personen und Gefährdungssachverhalten weiter zu professionalisieren, führen wir die erforderlichen interdisziplinären Kompetenzen zentral in einem eigens dafür geschaffenen Dezernat zusammen. Auch die Gefährdungssachbearbeitung, die im Wesentlichen in den örtlichen Polizeidienststellen erfolgt, gilt es unter Einhaltung eines landesweit einheitlichen Standards und mit der Schaffung einer Bewertungsallianz weiter zu optimieren.

Die individuelle Gefährdungsbewertung in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt in Niedersachsen in enger Zusammenarbeit mit der Sachbearbeitung vor Ort. Künftig wird dies durch das LKA im neu eingerichteten Dezernat „Risiko- und Gefährdungsmanagement“ in einem interdisziplinären Ansatz stärker koordiniert und qualitativ angereichert, um dann im Abgleich mit den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern die jeweilige Bewertung zentral durch das LKA vorzunehmen. Hiermit erreichen wir einen für alle phänomenspezifischen Gefährdungslagen gleich hohen Standard. Darauf fußt auch eine fortlaufende Priorisierung der für die Gefahrenminimierung erforderlichen, einzusetzenden Mittel und Ressourcen. Neben der verbesserten Koordination und Abstimmung von verdeckten und operativen Maßnahmen ist dies zur Steuerung erforderlicher Sofortmaßnahmen in einem möglichen Anschlagfall unerlässlich.

Durch die Bündelung der Expertisen im Bereich des Risiko- und Gefährdungsmanagements verfolgen wir das Ziel, die operativ tätigen Kräfte wirkungsvoll unterstützen zu können, um mögliche Übergriffe oder Anschläge bereits in der Planungsphase unterbinden zu können.

Die Beurteilung einzelfallbezogener Gefährdungslagen unter Einbeziehung und Gewährleistung eines landesweiten Lagebildes sehen wir als eine unserer Hauptaufgaben als Zentralstelle des Landes an. Dabei setzen wir auf eine stärkere Einbeziehung und Vernetzung mit den Flächenbehörden, einhergehend mit der Koordination und Steuerung der im Land und gegebenenfalls im Bund vorhandenen Ressourcen.

Mit der Zielrichtung, jedweder Art von Extremismus entschieden entgegenzutreten, soll auch die Extremismusprävention gestärkt und weiter ausgebaut werden. Die Präventionsstelle für Politisch motivierte Kriminalität im LKA ist bereits heute eine etablierte Zentral- und Koordinierungsstelle für die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention in Niedersachsen. Für die Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Islamismus gewährleistet sie eine präventive Fallarbeit bei komplexen, überregionalen Sachverhalten der polizeilichen Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

Die Niedersächsische Landesregierung beschloss im vergangenen Jahr die Weiterentwicklung der Extremismusprävention in Niedersachsen und damit eine Aufgabenerweiterung für die Arbeitsbereiche Politisch motivierte Kriminalität (PMK) - rechts -, PMK - links - und PMK - ausländische Ideologie - sowie - religiöse Ideologie -.

Die Handlungsziele dieses Kabinettsbeschlusses sehen vor, dass ein Austausch über besonders radikalierungsgefährdete und radikalisierte Personen im Phänomenbereich PMK - rechts - implementiert und entsprechende präventive Maßnahmen entwickelt werden sollen. Darüber hinaus wird die Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Strategien zur spezifischen Prävention des Linksextremismus sowie phänomenübergreifender Prävention von Antisemitismus gefordert.

Mit dem Ziel, auch flächendeckend die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention gewährleisten zu können sowie Qualitätsstandards festzulegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, werden die Präventionsstelle PMK gestärkt und so der Auf- und Ausbau sowie die Umsetzung der Prävention PMK in den regionalen Polizeibehörden intensiv vorangetrieben.

Für den Ermittlungsbereich im Polizeilichen Staatsschutz ist zur Flexibilisierung und Steigerung der Effizienz und der Standards eine Bündelung aller Bearbeitungsbereiche der Politisch mo-

tivierten Kriminalität in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz vorgesehen.

Kriminalprävention ist ein gewichtiger Teil der täglichen Aufgaben der Polizei. Die Nähe zum Kriminalitätsgeschehen und das aktuelle Wissen um Kriminalitätsentwicklungen und -phänomene befähigen die Polizei in besonderem Maße, sowohl verhaltensorientierte als auch technikgestützte Kriminalprävention zu vermitteln und geeignete Maßnahmen und Lösungen zu generieren. Definiertes Ziel ist es, die Kriminalitätsrate insgesamt zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern.

In der gesamtgesellschaftlichen Prävention in Niedersachsen nimmt die Polizei mit ihrem Engagement und ihren Impulsen eine bedeutende Rolle wahr. Im Rahmen der strategischen Organisationsanpassung des LKA wurde das Themenfeld Prävention daher nochmals ausdrücklich in den Fokus genommen und mit Blick auf Optimierungspotenzial bearbeitet. Leitend dabei war auch der Gedanke, Forschungsergebnisse für Prävention und Praxis unmittelbarer nutzbar machen zu können. Im Ergebnis wird nun zukünftig die in der Sicherheitsforschung in Deutschland und Europa fest etablierte Kriminologische Forschungsstelle des LKA mit den Bereichen Prävention, Opferchutz und Jugend in einem Dezernat zusammengeführt.

Die Verbindung von Forschung und Präventionsarbeit unter der Perspektive der unmittelbaren Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen für die Praxis bei gleichzeitiger Rückkoppelung der dort gemachten Erfahrungen zur Identifikation weitergehender Erkenntnisbedarfe im Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit (KURBAS) ist bereits heute sowohl wissenschaftlich als auch anwendungsbezogen ein Erfolgsmodell. Die Bündelung der Bereiche lässt weitere Synergien erwarten.

Das Aufgabenfeld „Jugend“ stellt organisations-theoretisch einen klassischen Querschnittsbereich dar, der aufgrund bestehender Wirkungszusammenhänge zu diversen Aufgabenbereichen im polizeilichen Aufgabenkanon nur als Gesamtgefüge organisatorisch verankert werden kann. Die Entscheidung für eine Eingliederung in ein gemeinsames Dezernat mit der Kriminologischen Forschungsstelle und der Prävention folgt den Erkenntnissen, dass im gesamten Jugendstrafrecht die Perspektive der Erziehung und damit der Spezialprävention dominiert. Der präventive Ge-

danke wird auch grundlegend im Jugendgerichtsgesetz zum Ausdruck gebracht und zieht sich durch alle Vorschriften zum Verfahren bis hin zur Strafvollstreckung. Insofern führen wir an dieser Stelle artverwandte Bereiche unter einem Dach zusammen und wollen von den gemeinsamen Schnittmengen in unserer täglichen Arbeit und in der strategischen Ausrichtung profitieren.

Abschließend gestatten Sie mir noch einen Ausblick auf den weiten Bereich der Analyse. Auch dieser Bereich wird gebündelt und zusammengeführt und erfährt durch die Straffung und Zusammenführung standardisierter Produkte, eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses und der Nutzung aller Erkenntnisse für einen ganzheitlichen Bewertungsprozess eine deutliche Stärkung. Kurz gesagt, geht es darum, das bei den Sicherheitsbehörden vorhandene Wissen zusammenzuführen, für die Kriminalitätsbekämpfung nutzbar zu machen, Trends zu erkennen und daraus ableitend rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen.

Die Auskunftsfähigkeit und Aussagekraft für ein strategisches Lagebild sowie die Unterstützung mit Blick auf phänomenspezifische Deliktsbereiche im LKA und für die Flächendienststellen sollen im Bereich der Analyse weiter ausgebaut werden.

Die Zusammenführung von Ansprechpartnern und Zentralstellen soll unsere Leistungsfähigkeit und den Service für anfragende Polizeibehörden verbessern und wird durch die Schaffung zentraler Knotenpunkte den reibungsfreien Kommunikationsfluss mit Partnern anderer Länder und des Bundes weiter stärken.

Ich möchte mich herzlich für die Gelegenheit bedanken, Ihnen die wesentlichen Schwerpunkte der strategischen Organisationsanpassung des LKA persönlich vorstellen zu dürfen - dies in dem Bewusstsein, dass aufgrund der Komplexität des Gesamtprozesses im LKA die Vorstellung der Inhalte hier nur auszugsweise erfolgen konnte.

Minister **Pistorius** (MI): Ich hatte es eingangs ja schon erwähnt: Wir haben die Umstrukturierung nicht vorgenommen, weil wir nicht zufrieden gewesen wären mit der Arbeit des LKA, sondern weil die Veränderungen der vergangenen 15 Jahre bzw. seit der jüngsten Anpassung dieser Art so beachtlich sind, dass wir darauf reagieren wollten und mussten. Das haben wir nun in der entsprechenden Gründlichkeit getan.

Ich will mich noch einmal ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen des LKA für die hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Niedersachsen ist so sicher, wie schon sehr lange nicht mehr. Das haben wir bereits im Rahmen der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik mit erstmals weniger als einer halben Million Straftaten öffentlich gemacht. Dabei sind die Fallzahlen in den allermeisten Kriminalitätsbereichen im Vergleich zum Vorjahr sogar noch einmal zurückgegangen.

Vor dem Hintergrund dessen, was Herr Brockmann und Herr de Vries hier dargelegt haben, und der erläuterten veränderten Bedarfe, die daraus deutlich geworden sind, ist klar: In den kommenden Jahren wird eine personelle Stärkung des LKA notwendig sein. Wir werden daher das LKA noch in diesem Jahr mit 69 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verstärken.

Klar ist aber auch: Es reicht nicht, einfach nur mehr Polizeibeamtinnen und -beamte zum LKA zu versetzen. Wir müssen genauso dafür sorgen, dass sie in modernen Strukturen und unter guten Rahmenbedingungen den bestmöglichen Job für die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen machen können. Gleichzeitig ist es, wie von Herrn Brockmann und Herrn de Vries dargestellt, notwendig, die Flexibilität im LKA weiter zu erhöhen und dabei die Fachkompetenz zu erhalten und weiter auszubauen. Gerade die Flexibilität zur besseren Reaktion auf Veränderungen im aktuellen Kriminalitätsgeschehen bzw. in der langfristigen Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens werden immer bedeutsamer werden. Das gilt übrigens nicht nur für die Sicherheitsbehörden, sondern meiner Überzeugung nach für alle Behörden. Denn nur so wird es am Ende möglich sein, agil auf die neuen und sich immer schneller verändernden Kriminalitätsphänomene reagieren zu können, sowohl präventiv als auch repressiv. Und daher wird es auch in den Folgejahren wichtig sein, weiterhin zu investieren und von Einsparmaßnahmen im personellen Bereich abzusehen.

Abschließend bleibt mir, mich bei allen Beteiligten herzlich für die Arbeit zu bedanken, die zu dem heute präsentierten Ergebnis geführt hat. Das war in der Tat eine Menge Arbeit. Aber ich bin mir sicher, die Ergebnisse sind hervorragend und werden dazu beitragen, dass das LKA weiter eine agile, ständig dazulernende und schlagkräftige Behörde bei der Bekämpfung der Kriminalität ist und bleiben wird.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister, Herr Brockmann und Herr de Vries, für die umfangreiche Vorstellung. Sie haben sehr viele Ziele formuliert, die es zu erreichen gilt, und Sie haben damit völlig recht. Ich teile diese Ziele ausdrücklich. Im digitalen Raum hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan. Die Entwicklung wird immer dynamischer, und es ist völlig selbstverständlich, dass die Sicherheitsbehörden entsprechend darauf reagieren müssen.

Ich werde versuchen, mit meinen Fragen die Anpassungen, die Sie eben vorgestellt haben, ein wenig konkreter werden zu lassen.

Ich würde gern wissen, welche „Defizite“ Sie bei Ihrer Untersuchung erkannt haben, die Sie jetzt mit der Neustrukturierung ausräumen wollen. Was genau ist der Unterschied zwischen den Strukturen, die wir jetzt vorfinden, und denen, die geplant sind?

Sie haben schon auf das Personal hingewiesen. Es ist natürlich nicht so einfach, Spezialisten zu finden, die in den genannten Bereichen eingesetzt werden können. Sie können Sie nicht mal eben in der Polizeiakademie ausbilden. Inwiefern ist es geplant - Herr de Vries hatte von externer IT-Expertise gesprochen -, dass Sie auch externen Sachverstand nutzen? In welchem Umfang sollen auch extern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugewonnen werden, die für das LKA in diesen hochspezialisierten Bereichen arbeiten sollen? Wie viele Leute werden überhaupt in dieser neuen Abteilung arbeiten? Wenn ich richtig informiert bin - ich habe das in einer Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage gelesen -, sind es im Moment fünf Leute, die mit der Abarbeitung von Cyberangriffen beschäftigt sind. Korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist. - Wie viele sollen es insgesamt werden?

Wir haben schon oft über die nicht optimale Unterbringung des LKA diskutiert. Sie planen ja, diesbezüglich Verbesserungen zu erreichen. Wo soll die neue Abteilung untergebracht werden? - Es wäre ja sinnvoll, dass sie bei den Abteilungen angesiedelt wird, mit denen sie zusammenarbeitet.

Ich komme zu meiner letzten Frage: Cyberkriminalität findet weltweit statt und hält sich nicht an Geschäftszeiten. Das macht es natürlich notwendig - das ist organisatorisch sicherlich eine große

Herausforderung -, eine solche Abteilung 24/7 im Dienst zu halten. Ist das entsprechend geplant?

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Die erste Frage ist aus meiner Sicht eigentlich schon sehr ausführlich beantwortet worden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Der Sachverhalt ist sicherlich aus vielen Perspektiven beleuchtet worden, aber mir fehlte bei der gesamten Darstellung der Ziele der konkrete Unterschied zur jetzigen Organisation. Eigentlich ist nur gesagt worden: Derzeit beschäftigen sich mehrere Abteilungen mit bestimmten Dingen, und wir wollen das jetzt bündeln. - Aber wie genau soll die Bündelung vorgenommen werden? Was findet in den anderen Abteilungen nicht mehr statt? Was ist der konkrete Unterschied in den Strukturen?

LPP **Brockmann** (MI): Ich möchte vorab noch einmal deutlich machen - das ist vielleicht in den Beiträgen bislang noch nicht so angeklungen -, dass wir zwar eine neue Abteilung im LKA haben werden, die Abteilung 6 - Digitales Service- und Kompetenzzentrum, dass aber viele Bestandteile dieser Abteilung auch jetzt schon Bestandteile des LKA sind, die sich vorher in unterschiedlichen anderen Abteilungen wiedergefunden haben. Wir werden diese Bestandteile zusammenführen und zwar mit dem Ziel, Nahtstellen abzubauen und enger zusammenzuarbeiten. Es sind also nicht alles neue Dinge, die wir dort aufbauen werden.

Neu ist auch nicht, wie wir im Bereich der Polizei mit dem Thema externe Spezialisten umgehen. Wir als Polizei können das Wissen für hochspezialisierte Aufgaben nicht selbst generieren. Also verstärken wir uns durch externen Sachverstand, gerade im Bereich IT. Diese Strategie verfolgen wir schon seit vielen Jahren. Das machen wir in den Flächenbehörden und erst recht in der Zentralstelle.

Die Notwendigkeit, ganz spezielles Fachwissen zu haben, wächst mit der Ebene - von der normalen Polizeidienststelle über die Zentralen Kriminalinspektionen, wo wir schon eine deutlich höhere Spezialisierung brauchen und einen deutlich besseren Service bieten müssen, bis zur nächsten Stufe beim LKA, wo wir eine noch höhere Spezialisierung und den Andockpunkt zum BKA haben. Dass wir das als Polizei nicht allein aufbauen können, ist klar. Wir verfolgen auch nicht das Ziel, Polizistinnen und Polizisten zu IT-Spezialisten zu qualifizieren, sondern wir holen uns lieber Experten, die das studiert haben und schon andere Er-

fahrungen gesammelt haben. Das werden wir auch weiterhin tun.

Das LKA hat diese Expertise - aus meiner Sicht auch im erforderlichen Umfang - schon in der Behörde. Dass diese Entwicklung aber natürlich nicht abgeschlossen ist, ist auch klar. Wir werden auch weiterhin schauen müssen, ob wir uns weiter verstärken müssen. Das gilt nicht nur für den Bereich IT, sondern beispielsweise auch für die Bereiche Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Finanz- und Vermögensermittlungen. Dort nehmen wir auch externe Kompetenz mit dazu.

Zu der Frage nach der Dimension dieser Abteilung: Es wird eine Größenordnung von 160 Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten sein, die dann diese Abteilung ausmachen. Wie gesagt, vieles ist im Moment schon an anderer Stelle im LKA und wird dann dort zusammengeführt. Aber es kommen auch noch in erheblichem Umfang neue Stellen dazu. Wir werden eine Verstärkung vornehmen. Der Minister hatte die Zahl genannt: Es sind 69 Stellen im Bereich Vollzug, und zusätzlich gibt es noch Verstärkungen im Tarifbereich. Der größte Teil kommt in die neue Abteilung 6, und ein anderer großer Teil in den Bereich des polizeilichen Staatsschutzes.

Zur Frage nach der 24-Stunden-Erreichbarkeit: Wir haben bereits eine solche Ansprechstelle im LKA. Sie wird weiterentwickelt in Richtung einer Quick Reaction Force. Das werden Kolleginnen und Kollegen im LKA sein, die für ganz besondere Verfahren zuständig sind. Diese haben wir ja auch in der Vergangenheit immer wieder an unterschiedlichen Stellen gesehen. Es gibt Cyberangriffe auch auf große Unternehmen, wo dann auch Unterstützung vom LKA kommt, wenn es nicht sogar erforderlich ist, dass die Ermittlungen selbst vom LKA geführt werden. Diese Quick Reaction Force soll sicherstellen, dass das LKA mit dieser Kompetenz rund um die Uhr und auch an den Wochenenden erreichbar ist und zur Verfügung steht.

Noch zu den Gebäuden und dem Neubau des LKA: Die Planungen, was die Neuorganisation des LKA angeht, sind im Grunde genommen schon in die Bauplanungen aufgenommen. Zuerst steht ja der Bereich Kriminaltechnik, also unser Kriminaltechnisches Institut, im Fokus. Das drängt wirklich und steht als erstes an. Ansonsten werden die weiteren Umsetzungen so erfolgen, wie es geplant ist, und die neue Organisation wird sich dann in dieses neue LKA einfügen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Von meiner Seite auch ein herzlicher Dank für die ausführlichen Darstellungen.

Ich habe zwei Fragen zu den IT-Spezialistinnen und -Spezialisten. Sie sind in der freien Wirtschaft eher zu finden, weil sie da sehr gut bezahlt werden.

Meine erste Frage: Inwieweit sind Sie konkurrenzfähig, um solche Spezialistinnen und Spezialisten in das LKA und in diese Netzwerkstruktur einzu beziehen und entsprechend zu bezahlen? - Ich kann mir schlecht vorstellen, dass Externe einbezogen werden und gleichzeitig ihrem normalen Beruf nachgehen, sondern sie müssen auch dauerhaft als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden sein.

Meine zweite Frage: Ergibt sich daraus eventuell ein Ausbildungsbedarf an den Hochschulen, was unsere IT-Experten betrifft oder was den Studiengang überhaupt betrifft, insbesondere mit Blick auf die sprachlichen Kompetenzen?

LPP **Brockmann** (MI): Allgemein ist IT-Kompetenz natürlich sehr nachgefragt - in den Unternehmen in der freien Wirtschaft, aber auch bei den Sicherheitsbehörden. Das ist tatsächlich Mangelware, und es ist nicht ganz einfach, IT-Spezialisten zu gewinnen. Bislang hatten wir eine gute Resonanz. Ich glaube, man muss dabei einbeziehen, dass der Bereich der Sicherheitsbehörden insgesamt einen guten Ruf genießt und es für viele auch attraktiv ist, bei der Polizei zu arbeiten.

In der Tat, Frau Menge, denken wir nicht daran, nur einzelne Gutachten oder Aufträge zu vergeben, sondern wenn wir über IT-Spezialisten bei der Polizei sprechen, meinen wir diejenigen, die dort dauerhaft arbeiten und festangestellt sind und ihr Wissen einbringen. Genauso ist es bei Islamwissenschaftlern und ähnlichen Spezialisten, die wir in der Polizei haben.

Man muss aber auch schon sehen - das habe ich jedenfalls immer vor Augen -, dass es Konkurrenz gibt und immer wieder einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwandern, weil sie durch finanziell lukrative Angebote anderer Unternehmen wegstreben. Das ist so. Wenn sich das in einem verträglichen Umfang bewegt, ist das aber nicht kritisch. Gerade im Bereich IT ist es gut, immer wieder neue Leute mit neuem Wissen zu bekom-

men. Aber natürlich wird es problematisch, wenn zu viele die Polizei verlassen.

Es gibt unterschiedliche Überlegungen, wie man IT-Kompetenz noch besser in die Polizei bekommt, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch bundesweit. Da gibt es ganz unterschiedliche Modelle, beispielsweise den Ansatz, Kolleginnen und Kollegen erst einzustellen und zu verbeamen und sie dann das Studium absolvieren zu lassen. Bei den Stellen, die wir zu besetzen hatten, sind wir bislang mit unseren Ausschreibungen zu Erfolgen gekommen, aber es sind auch einige wieder abgewandert. Das ist ein Justieren und Prüfen, ob man sich dort weiter anpassen muss. Die Bezahlung und die Eingruppierung mit Blick auf die tariflichen Möglichkeiten spielen dabei natürlich auch eine Rolle.

Minister **Pistorius** (MI): Ich möchte das ergänzen. Das ist in der Tat eines der zentralen Probleme, die wir als Landesverwaltung insgesamt haben. IT-Techniker und Informatiker sind generell nicht in dem Maße auf dem Markt zu bekommen, wie sie nachgefragt werden, und bekanntermaßen wird man im öffentlichen Dienst nicht reich. Die Gehälter können mit denen in der freien Wirtschaft oft nicht mithalten.

Aber - das möchte ich betonen - wir sind als Arbeitgeber dennoch attraktiv. Das erleben wir immer wieder. Beispielsweise haben wir vor - ich glaube - drei Jahren zwei oder drei junge Leute, die frisch von der Hochschule kamen, beim LKA für den Bereich künstliche Intelligenz eingestellt. Sie müssten auch noch dort sein. Sie helfen uns bei der eigenen Entwicklung von Software z. B. für die retrograde Auswertung von Videoaufnahmen usw. Das ist für uns hochinteressant, die Leute sind jung, sie sind bezahlbar und brennen für diese Aufgabe, und gleichzeitig wissen wir, dass sie nach ein paar Jahren wieder gehen werden. Für sie ist die Station LKA eine Station, die sich hervorragend in ihrem Lebenslauf macht. Das ist eine klassische Win-win-Situation. Im Fußball würde man sagen: Wir sind ein Ausbildungsverein. Wir holen die Leute, sichern ihnen die ersten Berufsjahre, profitieren davon, wissen aber, dass sie irgendwann weiterziehen.

In anderen Berufen wie Chemiker, Biologe, Forensiker haben wir schon des Öfteren das Problem der Bezahlung. Darüber sind wir mit dem Finanzminister, der dafür zuständig ist, im Gespräch. Alles, was nicht nach Tarif bezahlt ist, muss durchs Finanzministerium laufen. Auch dort

besteht die Einsicht, dass man das ausbauen muss, aber auch das ergibt sich eben nicht von selbst. Wir kennen alle Stellschrauben, an den meisten sind wir dran, und eine haben wir - wie soll ich sagen? - vor einigen Jahren neu eingebaut. Wir bilden jetzt seit, ich glaube, drei Jahren jedes Jahr mindestens 30 Verwaltungsinformatiker in Niedersachsen aus. Das heißt, wir schaffen uns im Bereich IT unseren eigenen Nachwuchs, wohl wissend, dass der eine oder andere in einigen Jahren auch gehen könnte - aber zumindest haben wir ihn erst einmal.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ist Ihre Frage damit beantwortet, Frau Menge?

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Meine Frage bezog sich auch darauf, dass es ja durchaus Möglichkeiten eröffnet, wenn die Konkurrenzfähigkeit darin besteht, den Arbeitsplatz möglichst attraktiv zu machen. Es wäre ja durchaus eine Idee, z. B. durch Regelungen zur Stundenreduzierung konkurrenzfähig gegenüber der Privatwirtschaft zu sein. Das ist aber nur eine Anmerkung. Die Frage ist beantwortet. Danke.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich möchte mich ebenfalls bedanken und zum Ausdruck bringen, dass ich auch durch die Arbeit in der Enquete-Kommission Kinderschutz und die Berichte, die dort abgegeben worden sind, einen Einblick bekommen habe, wie sehr man sich mit der neuen digitalen Welt auseinandersetzt. Ich will in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass ich mich gut fühle, wenn ich höre, dass Sie sich darauf einstellen und diese Dinge in den Fokus nehmen.

Ich glaube, der ganz wesentliche Punkt ist, dass wir, die wir das hören und sehen, als Haushaltsgesetzgeber dann dafür sorgen, das abzusichern. Wenn wir in die Dunkelfelder mehr Licht bringen wollen, bedeutet das auch, dass wir das stärker bearbeiten müssen.

Deshalb von mir ein Dankeschön für die strukturellen Veränderungen und das Unterstreichen, dass das für uns bedeutet, dass wir, wenn wir über den Haushalt beraten, das auch im Fokus haben müssen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann möchte ich mich herzlich beim Minister, dem Landespolizeipräsidenten und dem LKA-Präsidenten bedanken.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung über ein besonderes Ereignis an der Polizeiakademie Niedersachsen

Unterrichtung

LPP **Brockmann** (MI) führte im Wesentlichen wie folgt aus:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie über eine aktuelle Mitteilung zu informieren, die ich heute telefonisch erhalten habe. Der Bericht dazu ist angekündigt und soll uns heute erreichen. Es geht um eine Schusswaffe der Polizei, die nicht auffindbar ist.

Wir haben per Erlass geregelt und für die Behörden verbindlich vorgegeben, dass regelmäßig Waffenrevisionen durchgeführt werden. Im Rahmen der Revision müssen die Waffen vorgelegt werden. Sie werden dann durchgesehen.

Im Zuge einer solchen Waffenrevision ist an der Polizeiakademie Niedersachsen in Hann. Münden festgestellt worden, dass eine Schusswaffe nicht auffindbar ist. Betroffen ist ein Mitarbeiter der Polizeiakademie, der für den Bereich der Schießausbildung verantwortlich ist. Seine Aufgabe ist es, die Schießausbilder auszubilden, die dann in der Fläche die Schießausbildung für die Polizei machen; er ist also der Trainer der Trainer.

Ihm selbst sind zwei Standardschusswaffen der Polizei persönlich zugewiesen. Im Rahmen der Revision ist festgestellt worden, dass eine dieser Waffen nicht auffindbar ist.

Die Waffe soll in einem speziellen Waffengelass gelagert gewesen sein, in dem alle Waffen aufbewahrt werden. - Die Akademie verfügt über eine ganze Reihe von Waffen, u. a. auch für die Studierenden. Das entspricht alles den Vorschriften. - Gemeinsam mit der Waffe ist das Reservemagazin verschwunden. Die Waffe ist eine SFP9, die Standardpistole, die jede Kollegin und jeder Kollege, die bzw. den Sie draußen auf der Straße treffen, bei sich führt.

Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erinnerte an den jüngsten Fall, in dem Waffen der Polizei nicht mehr auffindbar gewesen seien.* Sie erkundigte sich, ob bei diesen Fällen ein Muster erkennbar bzw. ob der Verlust von Waffen z. B. wiederholt im Zusammenhang mit Übungen aufgetreten sei.

LPP **Brockmann** (MI) erklärte, aus seiner Sicht sei das nicht feststellbar. Die Waffe, um die es in diesem Fall gehe, sei nicht bei einer Übung verschwunden. Die dem Beamten persönlich zugeleitete Waffe sei - so die bisher mündlich seitens des Leiters der Akademie, Herrn Rose, mitgeteilten Informationen - das letzte Mal im März oder April bei einer Schießausbildung in Benutzung gewesen. Sie sei aber nicht direkt in diesem Zusammenhang verlorengegangen. Die genauen Umstände des jetzt festgestellten Verlustes müssten noch ermittelt werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, er habe bei solchen Vorfällen immer die Hoffnung, dass es sich nur um einen Dokumentationsfehler handle und der Verbleib der Waffen noch geklärt werden könne.

Vor diesem Hintergrund fragte er, ob bereits feststehe, dass die Waffe tatsächlich verschwunden sei. Weiter wollte er wissen, ob auch Munition nicht mehr auffindbar bzw. ob das fehlende Reservemagazin gefüllt gewesen sei.

LPP **Brockmann** (MI) antwortete, nach den Informationen, die er seitens Herrn Rose erhalten habe, sei in der Akademie, nachdem dort vor einigen Tagen der Verlust bemerkt worden sei, gründlich gesucht worden. So habe man z. B. geprüft, ob die Waffe fälschlicherweise an einem anderen Ort gelagert worden sei, und der betroffene Beamte habe die Waffenverwahrmöglichkeiten, die er im privaten Bereich habe, durchsucht. Dennoch habe die Waffe bislang nicht entdeckt werden können. Zwar könne er nicht ausschließen, dass die Waffe tatsächlich noch wiedergefunden werde - und hoffe dies auch -, aber im Moment müsse man davon ausgehen, dass sie verschwunden sei.

Bezüglich der Munition habe er noch keine abschließenden Informationen. Herr Rose habe gesagt, ihm sei mitgeteilt worden, dass nur das Re-

* vgl. Niederschrift zur 105. - vertraulichen - Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 4. März 2021

servemagazin und die Schusswaffe fehlten. Mit Sicherheit könne die Frage derzeit jedoch nicht beantwortet werden.*

*Das MI hat mit Schreiben vom 30. Juni 2021 mitgeteilt, dass die Waffe zwischenzeitlich wiedergefunden worden ist.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8995](#)

direkt überwiesen am 15.04.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS

Der - federführende - Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte in seiner 123. Sitzung am 21. April 2021 beschlossen, den Ausschuss für Inneres und Sport zu den seinen Zuständigkeitsbereich berührenden Aspekten des Gesetzentwurfs um eine Stellungnahme zu bitten.

Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 17 Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Vorlage 16 Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, aus Sicht der Fraktionen der SPD und der CDU seien die nunmehr vorgeschlagenen Regelungen so richtig, und beide Fraktionen würden dem federführenden Ausschuss keine Änderungen empfehlen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) betonte, dass die FDP-Fraktion das vorgeschlagene System als zu kompliziert erachte und insbesondere die Einführung der Grundsteuer C für problematisch halte.

Der **Ausschuss** beschloss, dem federführenden Ausschuss anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu der heutigen Sitzung zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 4:

Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5865](#)

*erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020
federführend: AfluS*

mitberatend: AfRuV, KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 94. Sitzung am 03.12.2020

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage

*Vorlage 2 Änderungsvorschlag der Fraktion
 der SPD und der Fraktion der CDU*

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) brachte den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Vorlage 2) ein und erläuterte dessen Inhalt.

Er führte aus, begrüßt werde u. a., dass die Landesregierung die „Zentralstelle für polizeiliche Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft geschaffen und mit zusätzlichem Personal ausgestattet habe sowie dass die Große Koalition im Bund § 188 StGB, der gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung unter Strafe stelle, insofern abgeändert habe, dass er nun auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker miteinschließe.

Der Abgeordnete fasste die zehn im Änderungsvorschlag erhobenen Forderungen zusammen und befand, diese griffen aus seiner Sicht ganz wesentliche Punkte aus dem Antrag der Grünen auf.

Abschließend bat er darum, die Beratung zu diesem Thema in der heutigen Sitzung abzuschließen, um das Juli-Plenum zu erreichen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) ergänzte, dass der Ausschuss in der Tat heute abstimmen müsse, um das Juli-Plenum zu erreichen, da die

mitberatenden Ausschüsse, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Kultusausschuss, ihre Mitberatung noch durchführen müssten.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) merkte an, sie habe gehofft, dass das Angebot für einen gemeinsamen Vorschlag erneuert werde. Noch bestehe die Möglichkeit, dass alle demokratischen Parteien im Landtag gemeinsam an die Öffentlichkeit träten und deutlich machten, dass sie bei diesem Thema die gleichen Interessen hätten. Dies könne gegebenenfalls auch noch im Rahmen des Juli-Plenums geschehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe nach wie vor ein hohes Interesse an einer gemeinsam getragenen Initiative, auch um ein entsprechendes Signal nach außen zu senden.

Die Abgeordnete erklärte dann, welche Punkte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen kritisch sähen. Zunächst trage er nicht die richtige Überschrift. Im Rahmen der Gespräche über einen gemeinsamen Änderungsvorschlag hätten die Koalitionsfraktionen angeregt, den Antrag nicht nur auf politische Mandatsträgerinnen und -träger, sondern auf alle politisch engagierte Menschen auf kommunaler Ebene zu beziehen. Aus ihrer Sicht sei diese Erweiterung klug, und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ihren Änderungsvorschlag entsprechend betitelt. Er trage nunmehr die Überschrift „Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politisch engagierte Menschen in den Kommunen“. Der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen behalte jedoch die ursprüngliche Überschrift bei und fokussiere sich auf die Politik, obwohl es darüber hinaus viele andere ehrenamtlich Tätige in der Kommune gebe, die den gleichen Problemen gegenüberstünden.

Zudem lasse der Vorschlag der Koalitionsfraktionen die auf die schulische Bildung zielenden Punkte des Antrages der Grünen weitestgehend unberücksichtigt und gehe nur auf die politische Bildung durch die Landeszentrale für politische Bildung ein. Auch Genderaspekte seien in dem Änderungsvorschlag nicht enthalten. Außerdem würde sie den Einsatz künstlicher Intelligenz nicht als Schwerpunkt in diesem Antrag sehen, auch wenn er sicherlich nicht falsch sei. Aber dadurch bekomme das Thema eine andere Konnotation.

Dennoch könne man über alles reden, und es sei aus ihrer Sicht durchaus noch möglich zu einem

gemeinsamen Vorschlag zu kommen, sofern der Bereich der schulischen Bildung aufgenommen werden würde und der Fokus auf die Gesamtheit engagierter Kräfte in der Kommunen und nicht nur auf die Mandatsträgerinnen und -träger gerichtet werde. Das Angebot der Grünen für eine Einigung stehe. Zwei konkurrierende Anträge zu diesem Thema seien aus ihrer Sicht das falsche Signal.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) kündigte an, sich enthalten zu wollen, sofern es heute zur Abstimmung komme, auch um die Option, zu einem gemeinsam getragenen Änderungsvorschlag zu kommen, offen zu halten.

Der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen beinhalte aus seiner Sicht letztlich nichts Falsches. Dennoch gebe es Verbesserungspotenzial.

Erstens begrüße der Vorschlag viele bereits umgesetzte Maßnahmen der Landesregierung und mit solchem „Eigenlob“ tue sich die Opposition immer etwas schwer.

Zweitens verursache die auch von Frau Menge kritisch angemerkte Fokussierung auf Politikerinnen und Politiker ein gewisses „Störgefühl“ bei ihm. Dies könne in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, die Politik kümmere sich nur um sich selbst, schließlich gebe es viele andere Berufsgruppen, die von den gleichen Problemen betroffen seien. Vielleicht könne man diese noch in den Vorschlag einbeziehen.

Drittens fehlten auch ihm Maßnahmen im Bereich Schule. Die FDP-Fraktion habe dazu durchaus einige Vorschläge. Nun sei der Bildungsbereich über die Landeszentrale für politische Bildung abgedeckt. Das könne man sicherlich so machen, aber es wäre auch durchaus mehr denkbar.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, sicherlich könne man an dem Vorschlag noch feilen und sicherlich seien auch noch andere Berufsgruppen betroffen. Man müsse dabei aber berücksichtigen, wo die Zuständigkeit des Ausschusses liege. Diese betreffe in erster Linie die ehrenamtlichen Lokalpolitikerinnen und -politiker sowie die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungskräfte.

Letztlich gehe es aber darum, durch den vorliegenden Antrag das Signal zu senden, dass man zur Kenntnis nehme, dass die Hemmschwelle, bestimmte Dinge zu sagen und zu tun, immer weiter sinke. Vielen falle es in der digitalen Welt

offenbar leichter, Dinge zu tun, die in der realen Welt für unmöglich gehalten würden. Das innere Stoppschild, das quasi dafür Sorge, dass man gewisse Dinge nicht tue und andere nicht in massiver Form beleidige, verschwinde offenbar immer mehr. In letzter Zeit falle ihm zudem besonders auf, dass viele Dinge zugelassen würden, die auch ein schlechtes Vorbild für Kinder abgäben. Das finge damit an, dass Menschen einfach bei Rot über die Ampel gingen.

Das Absinken der Hemmschwelle und dass manche Leute meinten, sie könnten andere im Netz einfach so beleidigen, sei aus seiner Sicht ein grundsätzliches Problem. Auch die Kriminalität in der digitalen Welt sei beunruhigend. Dies müsse auch gesellschaftlich noch mehr in den Mittelpunkt gestellt werden. Insofern halte er es für gut, dass man sich diesen Themen annehme und anfangen, darüber zu diskutieren, dass dies nicht unkontrolliert stattfinden könne und man z. B. Anbieter solcher Netzwerke in die Pflicht nehmen sollte, sodass diese dafür zu sorgen hätten, dass auf ihren Plattformen keine beleidigenden Inhalte zu finden seien und sie andernfalls zur Verantwortung gezogen würden.

Aus seiner Sicht sollte der Antrag im Juli-Plenum abschließend beraten werden. In dieser Debatte könnten dann die unterschiedlichen Nuancen deutlich gemacht werden und gegebenenfalls könne man die Gelegenheit nutzen, noch zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schloss sich seinem Vorredner an. In der Tat sei es notwendig, in der gesellschaftlichen Debatte ein gewisses Signal zu senden. Er habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass es gut wäre, wenn man dieses Signal nicht nur an die Kommunalpolitik, sondern an die betroffenen Personengruppen insgesamt senden würde.

Der Abgeordnete nannte das Beispiel eines jungen Mannes, der im Rettungsdienst tätig sei, und ihm erzählt habe, er betreibe Kampfsport ausdrücklich auch deswegen, weil er sich bei verschiedenen Einsätzen gefährdet sehe und das Gefühl haben wolle, er können sich gegebenenfalls wehren.

Mit Blick auf solche Aussagen könne man nur zu dem Schluss kommen, dass etwas falsch laufe. Insofern würde er es begrüßen, wenn man in den Änderungsvorschlag noch andere Gruppen wie

die freiwillige Feuerwehr und den Rettungsdienst mitaufnehmen könne.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) räumte ein, dass grundsätzlich sicherlich auch andere Gruppen betroffen seien, und stimmte seinem Vorredner zu, dass man sich auch dieses Themas annehmen sollte. Allerdings müsse dies aus seiner Sicht in einem separaten Antrag geschehen. Denn bei Einbezug anderer Gruppen müssten auch die im Änderungsvorschlag genannten Maßnahmen erweitert werden. Dabei würde es dann z. B. auch um Dashcams auf Fahrzeugen, also um harte Schutzmaßnahmen, gehen.

Der in Rede stehende Antrag befasse sich im Kern mit ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, die mittlerweile fast täglich mit Hass und Hetze konfrontiert würden. Dies sei eine unerträgliche Entwicklung und der Änderungsvorschlag sei darauf zugeschnitten, das pointiert deutlich zu machen. Dies solle aber keinesfalls heißen, dass die Probleme anderer Berufsgruppen nicht in gleicher Weise gewürdigt werden sollten.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 1) abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Ferner empfahl er dem Landtag, den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (Vorlage 2) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Die Beschlüsse ergingen vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen und Haushalt und Finanzen sowie dem Votum des ebenfalls mitberatenden Kultusausschusses.

Tagesordnungspunkt 5:

Weiterer Umgang mit einer Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung. hier: Beschluss des Ausschusses für Inneres und Sport vom 12. Juli 2019 auf Aktenvorlage zum Diebstahl von Unterlagen aus dem Privat-PKW eines Polizeivollzugsbeamten

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig die Rückgabe der vorgelegten Akten.

Strategische Organisationsanpassung im LKA Niedersachsen

Digitale Kompetenz aus einer Hand

- Bündelung und Stärkung digitaler Fachexpertise in einer Abteilung Digitales Service- und Kompetenzzentrum
- Kriminalität im digitalen Raum bekämpfen
- IT-Unterstützung weiterentwickeln
- Herausforderungen der Zukunft meistern



Mit der Einrichtung einer Abteilung 6 „Digitales Service- und Kompetenzzentrum“ soll eine Serviceeinheit geschaffen werden, die operative und grundsätzlich IT-geprägte Dienstleistungen für Einsatz- und Ermittlungsabteilungen des Hauses sowie für die Polizeidienststellen des Landes bereitstellt. Hier wird digitale Fachexpertise gebündelt und gestärkt, um den Herausforderungen der Zukunft in der Bekämpfung der Kriminalität im digitalen Raum gewachsen zu sein. Weiterhin wird das LKA mit der Einrichtung einer zentralen Serviceeinheit für IT-Forensik und Analyseservice durch Bündelung der zentralen IT-Forensik und der Zentralen Daten Verarbeitungsgruppe (ZDVG) dem Anspruch gerecht, digitale Spuren in einem ganzheitlichen Prozess bearbeiten zu können.

Mit Ausnahme des Bereiches „Cybercrime / Kinderpornografie“ betreibt die Abteilung keine eigenen Ermittlungen, sondern fokussiert sich auf die Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote.

Bekämpfung von Cybercrime und Kinderpornografie wird gestärkt

- Bekämpfung von Cybercrime und Kinderpornografie wird gestärkt
- Einrichtung einer Quick-Reaction-Force erhöht Reaktionsfähigkeit bei Angriffen auf Cyberinfrastruktur



Die flexible und ganzheitliche Bekämpfung von Cybercrime auf nationaler und internationaler Ebene wird durch die Bündelung der digitalen Fach- und Ermittlungsexpertise verstärkt. Ermittlungsverfahren von Cybercrime mit herausragender Bedeutung zeichnen sich durch komplexe, langwierige und internationale Ermittlungen aus und fordern von den Ermittelnden eine hohe fachliche Expertise sowie die Einbindung von IT-Spezialistinnen / IT-Spezialisten. Entsprechende Ermittlungen werden im LKA Niedersachsen nur dann geführt, wenn es sich um herausragende Einzelfälle handelt. Es wird eine Quick-Reaction-Force eingerichtet, die die Reaktionsfähigkeit bei Angriffen auf kritische Cyberinfrastrukturen von Unternehmen und Behörden erhöhen soll.

Die bekannt gewordenen Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder nehmen seit Jahren stetig zu. Auch die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten erfährt durch die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft eine deutliche Zunahme. Die kontinuierlich und signifikant steigende Anzahl an Ermittlungsverfahren bringt eine ebenso ansteigende Anzahl zu sichtender Asservate mit sich und stellt die Polizeibehörden vor enorme Herausforderungen. Die Bereiche Cybercrime und Kinderpornografie (KiPo) weisen eine in Teilen gleich gelagerte Fachlichkeit und enge Verzahnung auf.

Die Ansprechstelle Kinderpornografie wird durch die Integration einer festen Ermittlungsgruppe für die dauerhafte Durchführung von Strukturermittlungen im Darknet weiter ausgebaut. Durch die unmittelbare Nähe zum Bereich Cybercrime können Synergieeffekte in Bezug auf den Einsatz von IT-Spezialistinnen / IT-Spezialisten und den Aufbau und die Stärkung tiefgreifender IT-Kompetenzen genutzt werden.

Stärkung des Risiko- und Gefährdungsmanagement im Polizeilichen Staatsschutz

- Einrichtung einer phänomenübergreifenden Zentralstelle durch Bündelung und Ausbau der Kompetenzen zur Bewertung und Einstufung von Gefährdern, relevanten Personen und Gefährdungslagen



Die Beurteilung der einzelfallbezogenen Gefährdungslage und die unverzügliche Einleitung erforderlicher Gefahrenermittlungen sowie operativer Maßnahmen stellen die Polizei Niedersachsen vor große Herausforderungen. Der Polizeiliche Staatsschutz soll durch die Bündelung und den Ausbau von Kompetenzen zur Bewertung und Einstufung von Gefährdern, relevanten Personen und Gefährdungslagen weiter gestärkt werden.

Mit dem Ziel der Optimierung des Risiko- und Gefährdungsmanagements zur Verhinderung von Anschlägen wird im LKA Niedersachsen eine phänomenübergreifende Zentralstelle eingerichtet. Diese gewährleistet einen landesweiten Überblick und Standard bei der Beurteilung der einzelfallbezogenen Gefährdungslagen und stellt die unverzüglich erforderlichen Gefahrenermittlungen sicher.

Extremismusprävention wird weiter gestärkt und ausgebaut

- Jegliche Art von Extremismus entschieden bekämpfen
- Stärkung und Weiterentwicklung in allen Phänomenbereichen



Die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) im LKA ist die Zentral- und Koordinierungsstelle für die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention in Niedersachsen. Sie gewährleistet eine präventive Fallarbeit bei komplexen, überregionalen Sachverhalten im Bereich der polizeilichen Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Weiterentwicklung der Extremismusprävention in Niedersachsen und damit eine Aufgabenerweiterung für die Arbeitsbereiche PMK -rechts-, PMK -links- und PMK -ausländische Ideologie- sowie -religiöse Ideologie- in analoger Form zum Arbeitsbereich PMK Islamismus beschlossen.

Mit dem Ziel, auch flächendeckend die polizeiliche Extremismus- und Radikalisierungsprävention gewährleisten zu können sowie Qualitätsstandards festzulegen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird die Präventionsstelle PMK das Thema in den regionalen Polizeibehörden intensiv vorantreiben.

Organisierte und Schwere Kriminalität in Komplexen kriminellen Strukturen nachhaltig bekämpfen

- Bündelung und Stärkung der Ermittlungsressourcen einschließlich der Finanz- und Vermögensermittlungen
- Klare Fokussierung auf Ermittlungen in flexiblen Teamstrukturen



Die Ermittlungen in den Bereichen Schwere und Organisierte Kriminalität mit Zuordnung der Erscheinungsformen von Komplexen kriminellen Strukturen sowie die Ermittlungen in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Korruption und Interne Ermittlungen werden in der Abteilung Analyse und Ermittlungen gebündelt und in flexiblen Bearbeitungsstrukturen intensiviert. Diese Zentralisierung soll die nachhaltige Bekämpfung von Schwerer und Organisierter Kriminalität gewährleisten.

Auch für die Ermittlungen im Polizeilichen Staatsschutz ist zur Flexibilisierung eine Bündelung aller Phänomenbereiche der PMK in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz vorgesehen. In dieser Organisationseinheit werden phänomenübergreifende und phänomenspezifische Ermittlungsbereiche abgebildet.

Forschungserkenntnisse für Prävention und Praxis unmittelbar nutzen

- Zusammenführung der Bereiche Kriminologische Forschungsstelle, Prävention und Jugend in einem Dezernat



Durch die Zusammenführung der Bereiche Kriminologische Forschungsstelle (KFSt), Prävention und Jugend in einem Dezernat sollen Forschungsergebnisse unmittelbarer in Präventionskonzepte einfließen und deren Erkenntnisse wiederum für die Forschung unmittelbar nutzbar gemacht werden.

Die statistischen Produkte der KFSt, insbesondere die Befragungen zur Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, haben die Arbeit der Zentralstelle Prävention erheblich unterstützt. Aus einer Reihe von Befunden wurden Initiativen und Schwerpunktthemen entwickelt, so zum Beispiel zur Kriminalitätsfurcht, Sicherheit im öffentlichen Raum und Viktimisierungsrisiken junger Frauen.

Die Zusammenführung der Bereiche unter einem gemeinsamen Dach lässt vielversprechende Synergien erwarten.

